

# Bekanntmachungen der Gerichte

---

## Vorladungen

Füs *Paratte Patrice*, geb. 3. August 1961 in Granges, von Muriaux, ledig, Auto-servicemann, zuletzt wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Rathausenstrasse 10, nun unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit aufgefordert, sich wegen mehrfachen Dienstversäumnisses und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Donnerstag, 26. Januar 1995, 9.30 Uhr, im Rathaus, Bürgersaal, 6210 Sursee, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 8 zu erscheinen. Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

Rekr *Gmach Markus Andreas*, geb. 25. Dezember 1972 in Unterseen, von Langnau im Emmental, ledig, Maschinenzeichner, zuletzt wohnhaft gewesen c/o Marthe Gmach, Sägeweg 6, 3114 Oberwichtlach, seit 23. Juli 1994 im Ausland (letzte bekannte Adresse: c/o Liliane Boulais, 159 rue Laurier, Maniwaki, PQ Canada J9E2K6), wird hiermit aufgefordert, sich wegen Ausreissens und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Donnerstag, 26. Januar 1995, 11.15 Uhr, im Rathaus, Bürgersaal, 6210 Sursee, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 8 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

4. Januar 1995

Divisionsgericht 8  
Der Präsident: Oberst Wicki

Tr Sdt *Lanz Peter*, geb. 22. November 1965 in Wädenswil, verheiratet, Monteur, wohnhaft gewesen 4665 Oftringen, Am Tych 4/C, zurzeit unbekanntem Aufenthalte, wird hiermit aufgefordert, sich wegen mehrfachen Dienstversäumnisses und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Freitag, 3. Februar 1995, um 9 Uhr, in 7130 Ilanz, Haus Brinegg, beim Obertor, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 12 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

6. Januar 1995

Divisionsgericht 12

Der Präsident: Oberst Vincenz

Motf Sdt *Brünisholz Peter*, geb. 9. November 1957 in Langnau im Emmental, von St. Ursen, verheiratet, Automechaniker, zuletzt wohnhaft villa «La Pièce», 1146 Mollens, zurzeit unbekanntem Aufenthalte, wird hiermit aufgefordert, sich wegen Dienstversäumnisses usw. zu verantworten und als Angeklagter am Mittwoch, 8. Februar 1995, um 16 Uhr, am Obergericht Luzern, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 9A zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

29. Dezember 1994

Divisionsgericht 9A

Der Präsident: Oberstlt Metzger

## Abonnement des Bundesblattes

---

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 166.– im Jahr und Fr. 98.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

*Es besteht auch die Möglichkeit, das Bundesblatt allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 80.– im Jahr und Fr. 50.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer.*

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 89.– im Jahr und Fr. 58.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr und 2 Prozent Mehrwertsteuer. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, solange Vorrat, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand des Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Januar 1995

Bundeskanzlei

[1]

---

## Bekanntmachungen der Gerichte

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.01.1995
Date	
Data	
Seite	86-88
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 314

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.